

1. Welche städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäude haben aktuell keine Mängel beim baulichen Brandschutz?

2. Welche städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäude haben

- a) Mängel hinsichtlich des 1. oder 2. baulichen Rettungswegs?
- b) Mängel hinsichtlich des Fehlens oder der Reparaturbedürftigkeit von Brandschutztüren?
- c) Mängel hinsichtlich des Alarmierungssystems?
- d) sonstige bauliche Mängel den Brandschutz betreffend?
(2.a-d bitte mit Auflistung der Mängel)

3. Welche Fristen wurden nach § 5 BrSiVO LSA zur Behebung der festgestellten Mängel an städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäuden den baulichen Brandschutz betreffend festgelegt?
(für jedes genutzte Gebäude mangelbezogen auflisten)

4. Innerhalb welcher Zeitspanne sollen die festgestellten Mängel nach den Planungen der Verwaltung beseitigt werden?

5. Wie hoch sind die notwendigen Investitionskosten, die für die Behebung der noch nicht behobenen Mängel notwendig sind? (jeweils einzeln für jedes Gebäude dargestellt)

6. An welchen städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäuden wurden im Zeitraum vom 1.3.2014 - 28.2.2019 keine Brandsicherheitschauen nach § 1 BrSiVO LSA durchgeführt?

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat